

Hallo Herr Elbers,
die Unfallkommission (Straßenverkehrsämter, Straßenbaulastträger, Polizei) hat sich in der Sitzung am 30.03.2023 mit der Fragestellung einer flächendeckenden Einführung sogenannter Konvexspiegel befasst.

Der Vermerk zu dieser Sitzung und die abschließende Haltung der Unfallkommission liegt ihnen vor. Das Kreisstraßenbauamt hält weiterhin an der Stellung der Unfallkommission fest. Verkehrsspiegel sind weder Verkehrszeichen (Anordnung durch das SVA) noch gehören sie zur Ausstattung der Straße (SBA) und fallen somit in den Bereich der Sondernutzung gem. StrWG NRW.

Weiterhin steht, meines Wissen nach, ein Nachweis über den positiven Effekt der Konvexspiegel aus. Auch wurde die Aufstellung von Verkehrsspiegeln in der Themenreihe der DVR zur "Vermeidung von Radunfällen durch rechtsabbiegende Fahrzeuge" als geeignete Maßnahme nicht aufgeführt.

https://www.dvr.de/fileadmin/downloads/verkehrssicherheit-fuer-entscheider/Verkehrssicherheit-fuer-Entscheider_Vermeidung-von-Radunfaellen-durch-rechtsabbiegende-Fahrzeuge.pdf

Vielmehr wird hier auf die Anpassungen an der Infrastruktur, der Signalplanung und einer Öffentlichkeitsarbeit hingewiesen.

Das Kreisstraßenbauamt sieht, ohne Nachweis eines positiven Effektes, den Einsatz der Konvexspiegel für nicht zielführend an.

Mit freundlichem Gruß
Im Auftrag
Rik Fehr
Straßenbauamt
Leitung

Kreis Steinfurt
Der Landrat
Tecklenburger Str. 10
48565 Steinfurt

Tel.: 02551 69-2510
rik.fehr@kreis-steinfurt.de
www.kreis-steinfurt.de